



Förderung der Systeme und Strukturen der beruflichen Bildung:

Merkblatt zum Förderprogramm

gut ausbilden – Qualität in kleinen Betrieben

Stand: September 2017

Was ist das Ziel?

Klein- und Kleinstunternehmen sollen durch hochwertige Ausbildungsqualität überzeugen und als attraktive Ausbildungsbetriebe junge Menschen für eine Ausbildung gewinnen. Die Kompetenzen von Ausbildungspersonal und Betriebsinhabern zur Gestaltung guter Ausbildungsorganisation und Ausbildungspraxis sollen gestärkt werden. Kleine- und Kleinstunternehmen sollen überdies angeregt werden, ihre Auszubildenden durch besondere Qualifizierungen in vorbildhafter Weise auszubilden.

Was wird gefördert?

Gefördert werden Maßnahmen der Qualifizierung und Beratung für Ausbildungspersonal und Betriebsinhaber und Qualifizierungen für Auszubildende, die zu einer Steigerung der Ausbildungsqualität beitragen.

Folgende Maßnahmentearten sind beispielsweise förderungsfähig:

Zielgruppe Ausbildungspersonal/Betriebsinhaber

- Ausbildereignungsqualifizierung und –prüfung
- Qualifizierung / Beratung von Betriebsinhabern bzw. Geschäftsführern oder Ausbildungspersonal zu Ausbildungsthemen auch vor einer Ausbildung
- Zusatzqualifizierung für Ausbildungspersonal bzw. Betriebsinhaber/Geschäftsführer zum Thema betriebliche Ausbildung

Zielgruppe Auszubildende

- Zusatzqualifizierung für Auszubildende
- Stütz-/Nachhilfeunterricht für Auszubildende
- Berufsbezogener Deutschunterricht
- Externe Ausbildungsabschnitte
- Prüfungsvorbereitung

Förderungsfähig sind nur Maßnahmen, deren Kosten vom Betrieb getragen werden.

Nicht gefördert werden:

- innerbetriebliche und einzelbetriebliche Anpassungsqualifizierungen und Trainings für Auszubildende, die nicht von extern beauftragten Trainer/innen oder Dozent/innen durchgeführt werden
- die Übernahme von Prüfungsgebühren von Zwischen- und Abschlussprüfungen gemäß BBiG/HwO
- überbetriebliche Ausbildungslehrgänge
- ausbildungsbegleitende Hilfen (abH), finanziert von der Agentur für Arbeit
- externe und interne Qualifizierungen, Trainings und Beratungen für Ausbildungspersonal/Betriebsinhaber ohne den Schwerpunkt betriebliche Ausbildung
- Angebote, die der Erholung, der Unterhaltung, der privaten Haushaltsführung und der sportlichen Betätigung oder der Vermittlung entsprechender Kenntnisse und Fertigkeiten dienen
- Weiterbildungen, die von Bundes- oder Landesbehörden durchgeführt oder gefördert werden
- Weiterbildungen, die nach dem Bundesausbildungsförderungsgesetz (BAföG) oder dem Aufstiegsfortbildungsförderungsgesetz (AFBG) gefördert werden
- Weiterbildungen, die nach dem SGB II bzw. III gefördert werden

Förderfähig sind nur die direkten Kosten, d. h. Kurskosten/Teilnahmegebühren und Prüfungsgebühren, keine Unterkunfts-, Verpflegungs- und Fahrtkosten. Prüfungskosten und Kosten für Prüfungsmittel der Zwischen- und Abschlussprüfungen nach BBiG/HwO sind nicht förderfähig.

Die Förderung erfolgt aus Mitteln des Europäischen Sozialfonds.

Wer kann Zuschüsse erhalten?

Unternehmen mit weniger als 50 Beschäftigten und Organisationen ohne Erwerbscharakter mit weniger als 50 Beschäftigten, die ihren Hauptsitz in Hessen und einem Jahresumsatz oder einer Jahresbilanzsumme von höchstens 10 Mio. Euro haben. Bei der Ermittlung der Beschäftigtenzahl werden die Beschäftigten des Unternehmens auf ganzjährig tätige Vollzeitbeschäftigte umgerechnet. Auszubildende zählen nicht als Beschäftigte. Beschäftigte in Elternzeit bleiben ebenfalls unberücksichtigt.

Gefördert werden auch gemeinnützige Organisationen (Non-Profit-Organisationen), sofern diese das Kriterium von kleinen Unternehmen erfüllen.

Wie hoch ist der Zuschuss?

Die Fördersumme pro Betrieb und Ausbildungsplatz beträgt höchstens 2.000 Euro für einen 12-monatigen Zeitraum. Diese 12-monatige Förderung ist möglich während der individuellen Ausbildungszeit zuzüglich einer sechsmonatigen Vorlaufzeit vor Ausbildungsbeginn. Nach Auslaufen der 12 Monate kann der Betrieb eine Anschlussförderung für den Ausbildungsplatz beantragen.

Wichtig: Es handelt sich nicht um eine pauschale Förderung von 2.000 Euro. Die Förderung wird nur soweit ausgezahlt, wie der Betrieb Qualifizierungen bezahlt hat und dafür Rechnungen vorlegt.

Wie können Sie als Unternehmen die Förderung erhalten?

- Das Unternehmen stellt einen schriftlichen Antrag bei der Wirtschafts- und Infrastrukturbank Hessen (WIBank). Antragsformulare können über www.esf-hessen.de abgerufen werden. Dem Antrag sind Handelsregisterauszug/Gewerbeanmeldung und Ausbildungsvertrag (falls Auszubildender schon vorhanden) beizufügen.
- Die WIBank bewilligt die Fördersumme von 2.000 Euro durch schriftlichen Bescheid direkt an das Unternehmen. Mit einer Bewilligungszeit von ungefähr 1,5 Monaten nach Antragstellung ist zu rechnen.
- Das Unternehmen wählt im Rahmen seines Budgets (bis max. 2.000 Euro) Qualifizierungen/Beratungen aus.
- Bitte schauen Sie auch auf unsere FAQ's unter www.gut-ausbilden.de, vielleicht ist hier die Antwort auf Ihre Frage bereits dabei.
- Das Budget kann für mehrere Maßnahmen innerhalb des Bewilligungszeitraums genutzt werden. Die Maßnahmen müssen im Bewilligungszeitraum beginnen und beendet sein.
- Nach der Qualifizierung reicht das Unternehmen Teilnahmebestätigungen, Zahlungsbelege, eine Kopie des eingetragenen Ausbildungsvertrages und eine Bestätigung zum Bestand der Ausbildung (Gehaltsabrechnung Ausbildungsvergütung) direkt bei der WIBank ein. Daraufhin wird die Förderung ausgezahlt.
- Bei der ersten Maßnahme ist ein Fragebogen zur Qualität des Förderprogramms auszufüllen und mit der Abrechnung einzureichen.

Wie finden Sie geeignete Qualifizierungsangebote?

Die Hessische Weiterbildungsdatenbank www.hessen-weiterbildung.de bietet einen umfangreichen Überblick über Weiterbildungsangebote zertifizierter Bildungseinrichtungen. Bildungsangebote mit engem Bezug zum Förderprogramm sind über den Menüpunkt „gut ausbilden“ besonders einfach zu recherchieren.

Zusätzlich steht Ihnen ein Förderkatalog, der mögliche Qualifizierungsmaßnahmen umfasst, auf www.gut-ausbilden.de zur Verfügung.

Die WIBank setzt das Programm „gut ausbilden“ im Auftrag des Hessischen Ministeriums für Wirtschaft, Energie, Verkehr und Landesentwicklung um.

Antragstellung an die:

Wirtschafts- und Infrastrukturbank Hessen (WIBank)
Frau Olga Gordij
Arbeitsmarkt / ESF Consult Hessen II
Gustav-Stresemann-Ring 9
65189 Wiesbaden
Telefon: 0611 774-7619
Fax: 0611 774-7429
Mail: olga.gordij@wibank.de

Sie wünschen eine Beratung? Das RP Kassel ist Ihnen gerne dabei behilflich, geeignete Qualifizierungen/Beratungen zu finden.

Kontaktdaten:

Regierungspräsidium Kassel (RP Kassel)
Am Alten Stadtschloss 1 34117 Kassel

Frau Petra Jung
Tel.: 05 61 10 6 - 3414
Fax: 06 11 32764 1662
e-Mail: petra.jung@rpk.hessen.de

Programhomepage:

gut-ausbilden.de

Quelle:

Richtlinie des Hessischen Ministeriums für Wirtschaft, Energie, Verkehr und Landesentwicklung (HMWEVL) zur Hessischen Qualifizierungsoffensive, Programm „gut ausbilden“ in der jeweils geltenden Fassung.